

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend «Erfahrungen mit Personen ohne Lehrdiplom (Poldis) an den Volksschulen der Stadt Winterthur», eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern N. Holderegger (GLP), P. A. Werner (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU), D. Roth-Nater (EVP)

Am 26. Juni reichten die Stadtparlamentsmitgliedern Nicole Holderegger (GLP), Pascal A. Werner (SVP), André Zuraikat (Die Mitte/EDU), Daniela Roth-Nater (EVP) mit 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Der Lehrpersonenmangel ist seit Jahren ein Thema, auch in der Stadt Winterthur. Das Volksschulamt (VSA) stellt im Kindergarten, der Primar- und Sekundarschule sowie in der Schulischen Heilpädagogik für das laufende Schuljahr 2022/2023 einen Mangel an Lehrpersonen fest. Aufgrund der prekären Situation ermächtigt das VSA gestützt auf Art. 7 Abs. 4 Lehrpersonalgesetz (LPG; LS 412.31)¹ als Notmassnahme, Lehrpersonen auf allen Stufen ohne Zulassung für längstens ein Jahr anzustellen. Da es im Kanton Zürich auch im Schuljahr 2023/2024 an Lehrpersonen mangelt, hat die Bildungsdirektion diese Notmassnahme für ein weiteres Jahr verlängert, vgl. Medienmitteilung Bildungsdirektion «Lehrpersonenmangel an der Volksschule hält an», vom 14. März 2023; Der Landbote vom 15. März 2023, S. 11. Im Legislaturprogramm 2022-2026 der WSP wird im Handlungsfeld 3 «Eine Schule Winterthur» - solide Grundlagen schaffen unter Ziffer 4 folgendes Ziel gesetzt: «Die Schule Winterthur ist eine attraktive Arbeitgeberin für alle Mitarbeitenden. Sie begegnet der Personalknappheit auf wirkungsvolle Art und Weise».

Im Hinblick auf die Verlängerung dieser Notmassnahme sowie der Aufrechterhaltung der Qualität an den Volksschulen der Stadt Winterthur aller Stufen stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir Sie ersuchen:

- 1. Wie viele Personen ohne Lehrdiplom (sog. Poldis) beschäftigte die Stadt Winterthur in Einzelklassen oder im Teamteaching an ihren Volksschulen im Schuljahr 2022/2023?*
- 2. Welche Erfahrungen hat die Stadt Winterthur bis anhin mit den Poldis gemacht?
Insbesondere:*
 - a) Haben die Poldis zur Entlastung an den Volksschulen der Stadt Winterthur beigetragen oder haben sie zu einer spürbaren Mehrbelastung von Lehrpersonen und Schulleitungen geführt?*
 - b) Wie viele Anstellungen mit Poldis mussten im Schuljahr 2022/2023 beendet werden und was sind die finanziellen Folgen für die Stadt Winterthur?*
 - c) Wie wirkt sich die Beschäftigung von Poldis auf die Unterrichtsqualität an den Volksschulen aller Stufen aus?*
- 3. In wie vielen Fällen wurde zur Entlastung der Volksschulen in der Stadt Winterthur ein Individuelles Coaching oder eine Schulinterne Supervision durch die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) eingesetzt? Falls ja: Wie viel betragen die Kosten für diese Unterstützungsmassnahmen und von wem werden sie übernommen? Falls die Stadt Winterthur Kostenträgerin ist: Wie viel betragen diese Coachingkosten für das Schuljahr 2022/2023?*
- 4. Die Arbeit eines Coaches (intern oder extern) kann kommunal entschädigt werden, da die geringeren Lohnkosten einer unausgebildeten Person den finanziellen Spielraum dafür geben. Wie viele Entschädigungskosten für einen Coach (intern/extern) sind der Stadt Winterthur bis anhin angefallen bzw. wie viele werden voraussichtlich bis Ende des Schuljahres 2022/2023 anfallen?*
- 5. Gibt es in der Stadt Winterthur ein einheitliches, verbindliches Konzept für den Umgang mit Poldis oder wird ein solches durch die WSP erarbeitet? Falls ja: Mit welcher Priorität?*

¹ § 7 Abs. 4 lautet: «Stellt die für das Bildungswesen zuständige Direktion fest, dass der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann, kann sie die Gemeinden ermächtigen, für längstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen.»

6. *Plant die Stadt Winterthur, auch für das Jahr 2023/2024 Poldis an den Volksschulen zu beschäftigen? Falls ja: Ist absehbar, in welchem Umfang und auf welchen Stufen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels im Bildungswesen und in anderen Branchen hat das Volksschulamt im Januar 2023 die Notmassnahme zur befristeten Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom für das Schuljahr 2023/24 verlängert. Die Pädagogische Hochschule Zürich hat anschliessend die Kriterien zur Aufnahme von quereinsteigenden Studierenden angepasst und Angebote zur Unterstützung von Schulen mit Personen ohne Lehrdiplom ausgearbeitet. Mit diesen Massnahmen beabsichtigt der für die hinreichende Bereitstellung von Lehrpersonal zuständige Kanton, dem Personalmangel im Bildungswesen entgegen zu wirken.

Das Handbuch Schulqualität (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Handbuch Schulqualität, 2. Ausgabe 2011) nennt zur Schulqualität drei Rahmenbedingungen: Planungsvorgaben, Infrastruktur sowie das in Schulen beschäftigte Personal. Deutlich professioneller als zu Zeiten von ungeleiteten Schulen sind Lehrpersonen heute in eine Schulgemeinschaft eingebettet. Eine Schulgemeinschaft ist u.a. geprägt von interner Zusammenarbeit, Schulführung und gemeinsamer Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Die Gestaltung von Unterricht ist gemäss Berufsauftrag einer von fünf Tätigkeitsbereichen von Lehrpersonen.

Wenn Personen ohne Ausbildung in den Schuldienst eintreten, sind sie insbesondere auf zusätzliche Unterstützung im Tätigkeitsbereich Unterricht angewiesen. Bereits für den Beginn des Schuljahres 2022/23 hat deshalb die Zentralschulpflege den Beschluss gefasst, den Schulen mit Personen ohne Lehrdiplom die Möglichkeit zu geben, bedarfsorientierte Unterstützung für diese Personen bereit zu stellen (Beschluss der Zentralschulpflege betr. Support Lehrpersonen ohne Ausbildung vom 28. Juni 2022). Die Schulpflege beschloss mit Entscheid vom 23. Mai 2023 das Unterstützungsangebot auch im Schuljahr 2023/24 zur Verfügung zu stellen.

Die Schulen der Stadt Winterthur sind mit einem neuen Rekord ins neue Schuljahr 2023/24 gestartet. 12 170 Kinder und Jugendliche besuchen derzeit eine der insgesamt 622 Kindergarten- und Schulklassen und werden von ca. 1 500 kantonalen und 640 kommunalen Lehrpersonen unterstützt. 31 Lehrpersonen sind für das Schuljahr 2023/24 ohne Lehrdiplom für ein Jahr befristet angestellt. Sie können bei Bedarf von den unterstützenden Massnahmen Gebrauch machen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele Personen ohne Lehrdiplom (sog. Poldis) beschäftigte die Stadt Winterthur in Einzelklassen oder im Teamteaching an ihren Volksschulen im Schuljahr 2022/2023?»

Der Begriff «Poldi» bezeichnet Personen ohne Lehrdiplom, die im Unterricht der Volksschule eingesetzt werden. Er ist nicht auf Studierende einer Pädagogischen Hochschule anzuwenden, welche nach Abschluss des Grundjahres parallel zum Studium in Schulen tätig sind. Im Schuljahr 2022/23 waren in Winterthur 23 Personen ohne Lehrdiplom an den Schulen beschäftigt. Insgesamt sind momentan (Stand 23.10.2023, Schulstart nach den Herbstferien) 31 Personen in den Schulen der Stadt Winterthur als «Poldis» tätig. Die Anzahl Anstellungen von Personen ohne Lehrdiplom in Winterthur ist im kantonsweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

Zur Frage 2:

«Welche Erfahrungen hat die Stadt Winterthur bis anhin mit den Poldis gemacht? Insbesondere:

- a) Haben die Poldis zur Entlastung an den Volksschulen der Stadt Winterthur beigetragen oder haben sie zu einer spürbaren Mehrbelastung von Lehrpersonen und Schulleitungen geführt?
- b) Wie viele Anstellungen mit Poldis mussten im Schuljahr 2022/2023 beendet werden und was sind die finanziellen Folgen für die Stadt Winterthur?
- c) Wie wirkt sich die Beschäftigung von Poldis auf die Unterrichtsqualität an den Volksschulen aller Stufen aus?»

Die Personen ohne Lehrdiplom haben an den Schulen Stellen inne, welche gegebenenfalls vakant geblieben wären und folglich zu Klassenzusammenlegungen oder anderen Massnahmen geführt hätten, die den Schulbetrieb erschweren. In Einzelfällen führte die Einarbeitung von Personen ohne Lehrdiplom zu Mehrbelastungen, etwa aufgrund von qualitätssichernden Massnahmen (zu entsprechenden Massnahmen siehe Frage 3).

Die Anstellung einer Person ohne Lehrdiplom ist vom Volksschulamt auf maximal ein Jahr befristet, es sei denn die Person beginnt ein Studium als Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule. Von dieser Möglichkeit haben in Winterthur bisher zwei Personen Gebrauch gemacht.

Im Schuljahr 2022/23 sind innerhalb der Probezeit zwei Arbeitsverhältnisse ohne finanzielle Folgen aufgelöst worden. Zu den weiteren Anstellungen von Personen ohne Lehrdiplom sind keine Qualitätsbeanstandungen bekannt.

Zur Frage 3:

«In wie vielen Fällen wurde zur Entlastung der Volksschulen in der Stadt Winterthur ein Individuelles Coaching oder eine Schulinterne Supervision durch die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) eingesetzt? Falls ja: Wie viel betragen die Kosten für diese Unterstützungsmassnahmen und von wem werden sie übernommen? Falls die Stadt Winterthur Kostenträgerin ist: Wie viel betragen diese Coachingkosten für das Schuljahr 2022/2023?»

Die Zentralschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2022 beschlossen, Lehrpersonen ohne Ausbildung bei Bedarf mittels Coaching oder ähnlichen Massnahmen zu unterstützen. Diese Massnahmen umfassen bis zu 5 Wochenlektionen resp. 0.183 VZE pro 100 Stellenprozent und waren auf ein Jahr befristet. Die Schulpflege beschloss, die Massnahmen auch im Schuljahr 2023/24 weiterzuführen (Beschluss betr. Massnahmen zugunsten von im Unterricht eingesetzten Personen ohne Lehrdiplom vom 23. Mai 2023).

Die im Einzelfall je zu prüfenden und individuell ausgebrachten Coaching-Stunden werden von den Schulleitungen mittels kommunaler Erweiterung der Anstellung über den Berufsauftrag vergeben und führen nicht zu Kosten über dem budgetierten Nettokredit, zumal sie über die geringeren Lohnkosten der jeweiligen Lehrpersonen gegenfinanziert sind.

Über die genaue Anzahl der Coachinglektionen in den Schulen der Stadt Winterthur können keine Angaben gemacht werden.

Zur Frage 4:

«Die Arbeit eines Coaches (intern oder extern) kann kommunal entschädigt werden, da die geringeren Lohnkosten einer unausgebildeten Person den finanziellen Spielraum dafür geben. Wie viele Entschädigungskosten für einen Coach (intern/extern) sind der Stadt Winterthur bis anhin angefallen bzw. wie viele werden voraussichtlich bis Ende des Schuljahres 2022/2023 anfallen?»

Siehe Frage 3, es liegen keine spezifischeren Angaben vor.

Zur Frage 5:

«Gibt es in der Stadt Winterthur ein einheitliches, verbindliches Konzept für den Umgang mit Poldis oder wird ein solches durch die WSP erarbeitet? Falls ja: Mit welcher Priorität?»

Das Volksschulamt hat in der Weisung vom 13. Januar 2023 die Ausnahmeregelung zur Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom um ein Jahr für das Schuljahr 2023/2024 verlängert. Aufgrund der ungewissen Ausgangslage hinsichtlich des Schuljahres 2024/25 ist seitens der Schulpflege Winterthur kein entsprechendes Konzept geplant.

Zur Frage 6:

«Plant die Stadt Winterthur, auch für das Jahr 2023/2024 Poldis an den Volksschulen zu beschäftigen? Falls ja: Ist absehbar, in welchem Umfang und auf welchen Stufen?»

Die Stadt Winterthur beschäftigt auch in diesem Schuljahr Personen ohne Lehrdiplom (siehe Frage 1). Wenn Anstellungen vorgenommen werden, haben ausgebildete Lehrpersonen Priorität vor Personen, welche sich noch in Ausbildung befinden. Erst wenn weder eine ausgebildete Lehrperson noch eine Person, die sich in Ausbildung befindet, gefunden werden kann, wird die Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom geprüft.

Aktuell (Stand 23.10.2023, Schulstart nach den Herbstferien) sind 31 Personen ohne Lehrdiplom an den Schulen der Stadt Winterthur als «Poldis» tätig. Sie verteilen sich wie folgt auf die Schulstufen:

- Kindergarten: 7
- Primarschule: 12
- Sekundarschule: 12

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher /der Vorsteherin des Departements (Dep.) übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon